



Caritasverband
für die Diözese
Limburg e.V.

Informationen

zur Gewährung von Mitteln aus dem „Innovationsfonds Caritas im Bistum Limburg“ 2023 mit dem Thema „Caritaskultur und christliches Profil“

Der „Innovationsfonds Caritas im Bistum Limburg“ wird aus Mitteln des Bistums finanziert und fördert innovative, kreative und zukunftsorientierte Projekte in der Caritas im Bistum Limburg.

Mit der Neufassung der Grundordnung des kirchlichen Dienstes im vergangenen November hat die Frage, wie die christliche Identität caritativer Dienste und Einrichtungen sichtbar werden kann, an Relevanz gewonnen. Wurde diese zuvor vor allem an einem kirchlich konformen Lebenswandel der Mitarbeitenden festgemacht, so wird die Arbeit an einem christlichen Profil nun als Aufgabe des Dienstgebers und als permanenter, dynamischer Prozess verstanden. Der besondere Auftrag zur Implementierung entsprechender Prozesse durch den Dienstgeber wird durch den Innovationsfonds aufgegriffen und unterstützt.

1. Umfang und Höhe der Förderung

Insgesamt stehen im Innovationfonds Caritas im Bistum Limburg 2023 100.000 € zur Verfügung, die unter den genehmigten Anträgen aufgeteilt werden. Es werden trägerübergreifende Projekte (Förderlinie A) und Einzelprojekte von Verbänden/Rechtsträgern der Caritas im Bistum Limburg und ihren Einrichtungen (Förderlinie B) gefördert. Kooperationsprojekte können dabei mit bis zu 25.000 €, Einzelprojekte mit bis zu 10.000 € gefördert werden. Kooperationsprojekte müssen ein Projektergebnis mit diözesaner Relevanz oder eine Kooperation zwischen mindestens zwei Rechtsträgern beinhalten.

2. Förderzweck

Die überarbeitete kirchliche Grundordnung beschreibt die Arbeit an der christlichen Identität als eine „Pflicht und Gemeinschaftsaufgabe aller“ und als einen permanenten, dynamischen Prozess. Der Dienstgeber ist in Zusammenarbeit mit den Mitarbeitenden verpflichtet, das christliche Profil der Einrichtung fortwährend weiterzuentwickeln. (vgl. Grundordnung des kirchlichen Dienstes vom 22.11.2022, Artikel 3 (4)). Der besondere Auftrag des Dienstgebers zur Implementierung entsprechender Prozesse wird durch den Innovationsfonds aufgegriffen und unterstützt.

3. Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind alle Rechtsträger der Caritas im Bistum Limburg.

4. Antragsvoraussetzungen

Der Antragsteller hat den Nachweis zu erbringen, dass alternative Finanzierungen des Projektes nicht möglich sind. Eine Komplementärfinanzierung über die Caritasstiftung und/oder mit Unterstützung des Fundraisings ist zu prüfen.

Der Antragsteller hat zudem die Gesamtfinanzierung des Projektes vorab nachzuweisen. Eine Projektkalkulation über Sach- und Personalkosten ist mit der Antragsstellung

einzureichen.

Die im Antrag genannten Maßnahmen müssen bis zum 31.12.2024 abgeschlossen sein.

5. Bewilligung

Die Bewilligung erfolgt durch den Vorstand des DiCV Limburg. Es können nur Projekte genehmigt werden, die dem fachlichen Thema des Fonds entsprechen.

Übersteigt das Gesamtvolumen der eingegangenen Anträge die zur Verfügung stehende Summe, entscheidet der Vorstand über die Bewilligung. Auch Teilbewilligungen sind möglich.

6. Verfahren

Die Frist für die Antragstellung läuft vom 03.05.2023 bis zum 24.07.2023. Die Antragsteller werden bis zum 31.08.2023 schriftlich benachrichtigt, ob ihr Antrag bewilligt wurde.

Im September 2023 nehmen die Projektverantwortlichen der genehmigten Projekte an einem verpflichtenden Auftakt-Workshop teil, bei dem das weitere Vorgehen genau erläutert wird.

Dem DiCV ist bis spätestens sechs Monate nach Beendigung der Projektförderung ein Abschlussbericht mit Verwendungsnachweis vorzulegen. Zudem ist die Teilnahme an einem Reflexionsworkshop im 4. Quartal 2024 verbindlich.

Die Überweisung der ersten Rate (70% der genehmigten Summe) erfolgt nach Genehmigung des Antrags. Die Überweisung der zweiten Rate wird mit dem Verwendungsnachweis beantragt und erfolgt nach Einreichen des Abschlussberichts.

Die Finanzierung erfolgt zeitlich befristet und anteilig. Die Förderung ist auf maximal 80% im ersten und 60% im zweiten Jahr begrenzt. Läuft ein bewilligtes Projekt über das Jahr 2023 hinaus, so ist eine Zwischenabrechnung zum 31.12.2023 beim DiCV Limburg einzureichen.

7. Aufhebung und Rückforderung

Der Empfänger/die Empfängerin weist die zweckentsprechende Verwendung der Mittel spätestens sechs Monate nach Abschluss der Maßnahme durch Vorlage eines Verwendungsnachweises nach.

Dieser Verwendungsnachweis besteht aus

- einem Abschlussbericht und
- einer Erklärung der Zuwendungsempfänger bzw. Träger über die antragsgemäße und zweckentsprechende Verwendung der Mittel.
- Der Nachweis der tatsächlich angefallenen Kosten kann durch den DiCV Limburg angefordert werden.

Der Zuschuss kann ganz oder teilweise zurückgefordert werden, wenn

- der Zuschuss entgegen dem in der Bewilligung festgelegten Zweck verwendet wird,
- der Verwendungsnachweis nicht frist- und formgerecht eingegangen ist.

Die Rückforderung erfolgt mittels Rückforderungsbescheid.